

# Streik der Wäscherinnen

von Heidi Vogel

10. August 2017

## 1. Zur historischen Überlieferung der Ereignisse

Als am 12. April 1897 in Neu-Isenburg weit über einhundert Wäscherinnen und Büglerinnen in einen unbefristeten Streik traten, war dies der Beginn eines siebenwöchigen, erbittert geführten Arbeitskampfes. Die Frauen stritten für eine Erhöhung ihrer kargen Löhne und eine Verbesserung ihrer kräftezehrenden Arbeitsbedingungen.

Über das Ereignis, das damals die 7000-Seelen-Gemeinde bewegte und in Atem hielt, ist vor Ort schriftlich nur wenig überliefert. Amtliche Dokumente fehlen fast vollständig. Lediglich zwei den Streik betreffende Bekanntmachungen finden sich unter den Archivalien im Neu-Isenburger Stadtarchiv. Polizeiberichte, in der Regel eine wichtige Quelle zu den Arbeitskämpfen im Kaiserreich, sind nicht vorhanden. Neuere Publikationen zur Arbeiterbewegung und zur Sozialdemokratie in Neu-Isenburg und in Hessen schweigen sich überraschenderweise ebenfalls über den Arbeiterinnenstreik aus.

Nachfragen in ortsansässigen Wäscherfamilien, deren Betriebe mindestens so alt sind wie der Streik oder deren Großmütter noch zu den Streikenden gehört haben könnten, erzeugten bei den Befragten Erstaunen oder Ungläubigkeit. Offensichtlich haben die an dem Arbeitskampf Beteiligten den eigenen Nachkommen nichts über die Geschehnisse weitererzählt.

Ohne die – glücklicherweise erhaltenen – Berichte verschiedener Zeitungen wäre die Rekonstruktion des Wäscherinnenstreiks nicht möglich gewesen. Das Neu-Isenburger Anzeigenblatt, die Frankfurter „Kleine Presse“ und mehrere sozialdemokratische Zeitungen informierten in ihren damaligen Ausgaben detailliert über den Verlauf des Ausstands, und auch die bürgerlichen Frankfurter Blätter und die Offenbacher Zeitung brachten einzelne Meldungen.

Neben den Zeitungsberichten sind die Schriften der Frankfurter Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin Henriette Fürth wichtige Informationsquellen. Die Sozialdemokratin, die 1919 zu den ersten weiblichen Stadtverordneten in Frankfurt gehörte, war in der allgemeinen und in der jüdischen Frauenbewegung aktiv. Ihr Engagement galt vor allem der Verbesserung des Mutterschutzes, der Senkung der Säuglingssterblichkeit und der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten. Zum Zeitpunkt des Streiks leitete sie die auf Initiative des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins gegründete „Rechtsschutzstelle für Frauen“, eine Beratungsstelle für Frauen in Rechtsfragen. In dieser Funktion wirkte sie einflußreich an der Schlichtung des Wäscherinnenstreiks mit. Noch 1897 verarbeitete sie den Ausstand publizistisch und berichtete darüber in zwei sozialdemokratischen Zeitungen. Ihre eigene Rolle als Streikschlichterin schilderte sie 1933 in ihren Lebenserinnerungen.

## 2. Die Wäschereien im Wirtschaftsgefüge Neu-Isenburgs

1897 existierten in Neu-Isenburg 76 Wäschereien – bei wenig mehr als 700 Gebäuden in der Stadt. D.h.: in etwa jedem 9. Gebäude wurde eine Wäscherei betrieben. Die Zahl der Wäschereien wuchs bis zur Jahrhundertwende weiter an. In einem Adreßbuch für das Jahr 1900 sind 103 Wäschereien verzeichnet. Eine 1905 vom Neu-Isenburger Bürgermeister Jacob Pons angefertigte Liste führt bei knapp 10000 Einwohnern 92 Wäschereien auf. Fast die Hälfte der Wäschereien waren kleine Familienunternehmen, in denen gar keine oder nur eine Hilfskraft fest angestellt war. Mit 7 Arbeiterinnen war die Wäscherei der Geschwister Delrieux im Jahr 1905 der größte Betrieb in der Stadt, gefolgt von den Wäschereien Friedrich Mantel und Heinrich Göckel mit je 6 Angestellten.

Wer, so muß man sich fragen, hatte Bedarf an den Leistungen so vieler Wäschereibetriebe in einer Kleinstadt und Arbeiterwohngemeinde, in der sich kaum jemand leisten konnte, seine Wäsche zum Waschen außer Haus zu geben?

Neu-Isenburg hatte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts im Rhein-Main-Gebiet zu einer „guten Adresse“ für das Wäschereihandwerk entwickelt. Das Wäschereigewerbe konzentrierte sich auf den Bereich der hugenottischen Gründungsanlage im Osten der Stadt, den heute sogenannten „Alten Ort“. Insbesondere in der Wiesenstraße am äußeren Bebauungsrand der Stadt reihte sich Wäscherei an Wäscherei. Hier waren die Voraussetzungen für das Wäschereihandwerk günstig, denn unmittelbar anliegend erstreckten sich ausgedehnte Wiesen, die sich aufgrund der besonderen geologischen Gegebenheiten zum Bleichen der Wäsche hervorragend eigneten: Eine Tonschicht hielt das Niederschlagswasser oberflächennah fest, so daß die Wiesen selten austrockneten.

Vor der Erfindung chemischer Aufheller und Fleckentferner nutzte man das Sonnenlicht gegen das Vergilben der Wäsche und gegen Flecken. Die ständige Feuchtigkeit des Bodens war dabei wichtig, denn wenn das Sonnenlicht die gewünschte Wirkung erzielen sollte, durfte die Wäsche nicht zu schnell austrocknen. Das Wasser im Osten Neu-Isenburgs war zudem weich, und die Brunnen in der Wiesenstraße waren stets ergiebig. Der nahegelegene Luderbach diente zur schnellen und vermeintlich unproblematischen Entsorgung der Abwässer. Das mit Lauge versetzte Wasser floß ungereinigt in den Bach. Gedanken über ökologische Schäden machte man sich dabei nicht. Erst 1914, nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit der Stadt Frankfurt, in deren Gemarkung das verschmutzte und stinkende Gewässer von Neu-Isenburg aus floß, wurden die Grundstücke im „Alten Ort“ an die Kanalisatin angeschlossen.

Ähnlich wie Neu-Isenburg hatten sich überall in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Dörfer und Kleinstädte am Rande von Großstädten zu regelrechten Wäschereiorten herausgebildet. Diese Entwicklung war eine unmittelbare Folge der Industrialisierung. Die wichtigsten Kunden der Neu-Isenburger Wäschereien waren wohlhabende Bürgerfamilien aus Frankfurt. Da der Stadtkern Frankfurts eng bebaut und die Luft durch die Fabriken und die Dampfbahnen rußig war, konnte die Wäsche dort nicht mehr im Freien getrocknet und sachgemäß gebleicht werden. Die Familien, die es sich leisten konnten, gaben deshalb ihre Wäsche gern zum Waschen in das ländliche Neu-Isenburg. Konkurrenz hatten die Neu-Isenburger Wäschereien allenfalls in Kelsterbach, das ebenfalls über ausgedehnte Rasenbleichen verfügte.

Neu-Isenburg war also im Zuge der Industrialisierung zur „Waschküche“ Frankfurts geworden. Das Wäschereigewerbe war aber nur ein Ausschnitt aus den vielfältigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten der hessischen Kleinstadt zur benachbarten Großstadt im Norden. Der traditionelle Handwerkerort Neu-Isenburg war am Ende des 19. Jahrhunderts ein Zentrum der Möbelschreinerei, des metall- und des lederverarbeitenden Handwerks und der Filzherstellung. Neben den Wäschereien prägten zahlreiche Gärtnereien das Stadtbild. Die

Auftraggeber bzw. Absatzmärkte dieser Betriebe waren in erster Linie in Frankfurt. Nach und nach entwickelte sich Neu-Isenburg außerdem zur Schlafstadt für Industriearbeiter, die ins Rhein-Main-Gebiet strömten und in Frankfurt Arbeit annahmen. Der Platz im Stadtgebiet reichte für die Ansiedlung so vieler Menschen nicht aus, so daß diese in die umliegenden Gemeinden drängten. Ein Bauboom in Neu-Isenburg war eine der Folgen. Am Ende des Jahrhunderts hatte über die Hälfte der Neu-Isenburger Erwerbstätigen seinen Arbeitsplatz in Frankfurt. Seit der Eröffnung der Waldbahn 1889 gingen die Neu-Isenburger außerdem – sehr zum Ärger der örtlichen Geschäftsinhaber – verstärkt in der Nachbarstadt einkaufen. Die Wirtschaftsbeziehungen Neu-Isenburgs zum preußischen Frankfurt waren viel enger als zur hessischen Hauptstadt Darmstadt und zur benachbarten hessischen Kreisstadt Offenbach.

Doch zurück zu den Wäschereien: In den Neu-Isenburger Wäschereien waren fast ausschließlich Frauen beschäftigt – 1897 insgesamt 208. 1905 arbeiteten im Wäschereihandwerk 182 Arbeiterinnen, 17 Lehrmädchen und nur 2 männliche Arbeiter. Die Wäscherinnen leisteten schwere körperliche Arbeit, denn 1897 erleichterten weder Wasserleitungen noch Maschinen ihr Handwerk. Erst im Winter 1898/99 nahm in Neu-Isenburg das erste Wasserwerk seinen Betrieb auf, so daß die Haushalte und Gewerbebetriebe nach und nach mit Wasserleitungen versorgt werden konnten. Zum Zeitpunkt des Wäscherinnenstreiks dagegen war die Wasserversorgung noch genauso primitiv wie kurz nach der Gründung der Gemeinde fast 200 Jahre zuvor. Die meisten Anwesen besaßen einen eigenen Brunnen, oder mehrere Nachbarn nutzten einen Brunnen gemeinschaftlich. Jeder Liter Wasser, der in Gewerbebetrieben oder Privathaushalten verbraucht wurde, mußte in Handarbeit zum Verwendungsort transportiert werden. Nur wenige Waschküchen waren über Wasserleitungen mit einem nahegelegenen Brunnen verbunden, so daß das Wasser mit Hilfe einer Handpumpe direkt in den Waschraum gepumpt werden konnte.

### 3. Die Arbeit in den Wäschereien und die Arbeitsbedingungen der Wäscherinnen

Die Arbeit in den Wäschereibetrieben umfaßte das Waschen, das Bleichen und das Bügeln der Wäsche. Viele der Frauen arbeiteten zugleich als Wäscherinnen und als Büglerinnen. Die Wäsche wurde bei den Kunden abgeholt oder von Fuhrleuten angeliefert. In der Wäscherei weichten die Arbeiterinnen sie dann zunächst in großen Wannen ein. Das dazu nötige Wasser transportierten die Lehrmädchen in Bottichen auf Schubkarren herbei. Anschließend wurde die nasse und deshalb besonders schwere Wäsche in die Waschkessel gewuchtet und gekocht. Dabei bewegten die Waschfrauen sie ständig mit großen hölzernen „Löffeln“, bearbeiteten sie auf Waschbrettern, spülten und brachten sie zum Bleichen auf die Wiesen. Hier mußten die ausgebreiteten Wäschestücke durch Begießen feucht gehalten und immer wieder gewendet werden. Bis die Wäsche gewaschen und getrocknet war, vergingen je nach Jahreszeit zwei bis drei Tage. Nun mußte sie noch gestärkt, gebügelt und in Körbe gepackt werden, bevor sie schließlich auf Handwagen oder durch Fuhrleute zu den Kunden zurückgebracht wurde.

Henriette Fürth beschrieb die Arbeitsbedingungen der Neu-Isenburger Wäscherinnen und Büglerinnen 1897 in einem Artikel der sozialdemokratischen Wochenzeitschrift „Die neue Zeit“:

Von einer geregelten Arbeitszeit war überhaupt nicht die Rede. In sieben Wäschereien währte der Arbeitstag von 6 Uhr früh bis 11 Uhr Abends, also 17 Stunden. In 12 Geschäften von 7 – 11 Uhr = 16 Stunden [...] und nur in 16 Geschäften von 8 – 8 Uhr = 12 Stunden [...] Da die meisten Wäscherinnen auch Büglerinnen zugleich sind oder an den verschiedenen Tagen der Woche in verschiedenen Geschäften arbeiten, bedeutete das [...] eine wöchentliche Arbeitszeit von 70 bis 90 Stunden und darüber. Zu dem regelmäßigen Werktag kamen jeweils noch Überstunden, in einem Falle zum Beispiel an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Bügelarbeit von früh 7 bis zum folgenden Morgen 3 Uhr, in drei Tagen also 60 Stunden Arbeitszeit. Eine andere Büglerin arbeitete drei Wochen hintereinander an je fünf Tagen je 17 – 18 Stunden, das heißt 85 – 90 Arbeitsstunden in der Woche. Überstunden, die den Arbeitstag auf 18 Stunden und mehr verlängerten waren überhaupt nichts Seltenes. Und traurig und unglaublich: in der Mehrzahl der Betriebe, d. h. in 44, wurde für die Überzeit nichts bezahlt.

Der Beruf der Wäscherinnen und Büglerinnen war ein Lehrberuf. Die Lehrzeit war aber weniger eine Phase der Ausbildung, sondern eher eine Zeit der Ausbeutung. Die Unterweisung in das Handwerk des Waschens stellte keine hohen Anforderungen an den Ausbilder oder die Ausbilderin. Die Lehrlinge aber hatten lange Arbeitszeiten und wurden noch weit schlechter entlohnt als die gelernten Wäscherinnen. Im ersten Lehrjahr betrug die Arbeitszeit bis zu 56 Stunden pro Woche. Stunde um Stunde mußten die etwa 16jährigen Mädchen das Waschwasser vom Brunnen zur Arbeitsstelle schaffen. Sie erhielten dafür einen Wochenlohn von einer Mark, das entspricht einem Stundenlohn von weniger als 2 Pfennigen. Im zweiten Lehrjahr wurden die Lehrlinge für bis zu 72 Arbeitsstunden mit ca. 4 bis 7 Pfennigen pro Stunde entlohnt. Ausgelernte Wäscherinnen verdienten im Durchschnitt einen Stundenlohn von 8 bis 9 Pfennigen. Der höchste, in Neu-Isenburg gezahlte Tageslohn für eine Wäscherin betrug 1,50 Mark. Wäscherinnen und Büglerinnen in Frankfurt verdienten dagegen in einem Privathaushalt doppelt soviel wie ihre Neu-Isenburger Kolleginnen: bei 11 Arbeitsstunden und freiem Essen 2 Mark und in einem gewerblichen Betrieb ohne Verpflegung 2,50 bis 3 Mark. Auch der Vergleich mit dem Einkommen der Neu-Isenburger Schreiner zeigt, wie schlecht die Wäscherinnen bezahlt wurden. Ein gelernter Schreiner verdiente täglich zwischen 3,62 Mark und 5,70 Mark. Anders als die Schreiner erhielten die Neu-Isenburger Wäscherinnen zwar unentgeltliche Mahlzeiten, diese waren allerdings in einigen Betrieben von so minderwertiger Qualität, daß die Frauen die Verbesserung der Kost in ihre Streikforderungen aufnahmen: Von verunreinigter Butter und Katzenfleisch zum Mittagessen war dabei u.a. die Rede.

Was konnten die Wäscherinnen für ihren Lohn kaufen? Ein Pfund Mehl kostete 18 Pfennige, den Lohn für 2 Arbeitsstunden. Für ein Pfund Zucker zum Preis von 27 Pfennigen mußte eine Wäscherin mindestens 3 Stunden arbeiten. Ein Pfund Butter kostete eine Wäscherin sogar einen ganzen Tageslohn.

Viele Wäscherinnen und Büglerinnen waren nur als Tagelöhnerinnen beschäftigt, denn das Wäschereigewerbe war saisonabhängig. Vor Feiertagen häufte sich die Arbeit und im Winter war weit weniger zu tun als im Sommer. Die Tagelöhnerinnen arbeiteten deshalb oft in mehreren Wäschereien oder sie waren noch in einem zweiten Beruf tätig, meistens als Weißstickerinnen bei den Frankfurter Kundinnen der Neu-Isenburger Wäschereien.

Man stelle sich unter diesen Bedingungen das alltägliche Leben einer Arbeiterfamilie vor. Beide Eheleute waren aus purer Not gezwungen, von früh morgens bis spät abends – oftmals unter kräftezehrenden und gesundheitsgefährdenden Bedingungen – erwerbstätig zu sein. Eine der gravierendsten sozialen Folgen war die massenhafte Verwahrlosung von Arbeiterkindern. Mangels öffentlicher Betreuungseinrichtungen waren viele Kinder ständig sich selbst überlassen. Zwar existierten in Neu-Isenburg zwei kirchliche „Kleinkinderschulen“, die gegen ein geringes Entgelt die Kinder von 7 Uhr morgens bis mittags und noch einmal am Nachmittag aufnahmen. Die Zahl der zu Hause unbetreuten Klein- und Vorschulkinder war jedoch so groß, daß die „Kleinkinderschulen“ den Bedarf bei weitem nicht decken konnten.

Das Wäschereigewerbe existierte in der Grauzone vorindustrieller hauswirtschaftlicher Betriebsweise. Häufig waren die Lohnarbeiterinnen Verwandte der Wäschereibesitzer. Die Wäschereien wurden nicht von der Gesetzgebung zum Arbeiterschutz erfaßt und deshalb nicht staatlich kontrolliert. Die Wäscherinnen waren weder krankenversichert, noch unfall- oder invalidenversichert.

Die Wäschereibesitzer in Neu-Isenburg übten ihr Gewerbe häufig nebenberuflich aus. Im Jahr 1900 waren von den 103 Wäschereien nur 28 auf den Namen von Frauen eingetragen. In der Praxis aber führten viel häufiger Frauen, nämlich die Ehefrauen der nach außen als Wäschereibesitzer auftretenden Männer, die Betriebe. Die Männer gingen währenddessen einer anderen – oft einer abhängigen – Berufstätigkeit nach. Nur in 40 der 76 Betriebe arbeiteten 1897 die eingetragenen Besitzer wirklich mit.

Am Beispiel anderer deutscher Kleinstädte und Dörfer konnte nachgewiesen werden, daß gerade die Textilwäscherei Frauen die Chance zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit bot. Ohne über größeres Betriebskapital verfügen zu müssen, ausgerüstet lediglich mit wenigen Gerätschaften und mit ihren hauswirtschaftlichen Kenntnissen, konnten Frauen im Wäschereigewerbe leicht einen selbständigen Wirtschaftsbetrieb gründen. Auch Neu-Isenburgerinnen nutzten diese Möglichkeit zu beruflicher Eigenständigkeit. Dies gilt hier vor allem für Witwen, die nach dem Tod ihrer Ehemänner mit der Gründung einer Wäscherei ihre Existenz sicherten. Von den 28 Wäschereibesitzerinnen, die 1900 im Neu-Isenburger Adreßbuch aufgeführt sind, waren 21 Witwen.

Die Größe und Struktur der Wäschereien brachte es mit sich, daß sich als Kontrahenten des Wäscherinnenstreiks 1897 fast ausschließlich „kleine Leute“ gegenüberstanden, zwischen denen sozial kaum Unterschiede existierten. Der Gesellschafter und spätere Geschäftsführer des Frankfurter Instituts für Gemeinwohl, der Sozialdemokrat Philipp Stein, der in Neu-Isenburg mit den streitenden Parteien verhandelt hatte, charakterisierte die besondere Situation in den Neu-Isenburger Wäschereien:

„Die meisten Unternehmer gehören zur Schicht der Arbeiter, zum Teil sind sie in Frankfurt oder Isenburg als Arbeiter tätig. Sie haben zum größten Teil bisher sozialdemokratisch gestimmt, etliche gehören dem Wahlverein an. Einige von ihnen, die Kleineren haben die Forderungen bewilligt, andere dagegen entscheiden sich in der Praxis für die Ausbeutung. Zum Teil geht es ihnen ja ebenso wie ihren Angestellten und sie haben nicht das Geld für den Lohn [...]

Ich meine, man kommt bei ihm [dem Streik] mit den allgemeinen Schlagwörtern von Unternehmern und Ausbeutung bald ans Ende. Er zeigt das Bild eines kleinen, schlurfig betriebenen Gewerbes mit alten verfilzten Uebeln [...].“

Die Wäschereibesitzer und die Arbeiterinnen gehörten also derselben Gesellschaftsschicht und denselben Familien an, viele Arbeitgeber waren Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften. Der Wäscherinnenstreik brachte die Arbeiterbewegung in Neu-Isenburg somit in eine schwierige Situation. Auf welche Seite sie sich während des Ausstands auch stellen mochte, sie würde in jedem Fall Anhänger der eigenen Organisationen verprellen.

#### 4. Die Wäscherinnen organisieren sich

Gegen die von Henriette Fürth so eindringlich beschriebenen harten Arbeitsbedingungen und gegen die miserable Vergütung ihrer Arbeit formierte sich seit dem Frühsommer 1896 der Widerstand der Neu-Isenburger Wäscherinnen und Büglerinnen. Beachtlicher Mut und die Verzweiflung existentieller Notlage kennzeichnen die Vorgehensweise dieser Frauen, die keinerlei politische Vertretung besitzen durften. Nach dem Scheitern der

Achtundvierzigerrevolution war es Frauen in fast allen deutschen Ländern gesetzlich verboten worden, sich in Vereinen mit politischen Zielsetzungen zu organisieren. Sie durften nicht einmal an Versammlungen politischer Vereine teilnehmen. Rechtliche Grundlage für den Ausschluß von Frauen aus Parteien und Gewerkschaften war das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850, in dem es in § 8 heißt:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten [...] nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen [...] Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder Sitzung vorhanden.“

Die Neu-Isenburger Wäscherinnen wählten einen Ausweg, den zuvor auch andere Arbeiterinnenvereine in Deutschland beschritten hatten. Sie schlossen sich zu einem dem Namen und den Statuten nach unpolitischen Verein zusammen. Auf einer öffentlichen Versammlung unter der Leitung des Sozialdemokraten und aktiven Gewerkschafters Gustav Jacob Freitag riefen sie am 22. Juni 1896 den „Allgemeinen Frauen- und Mädchenverein“ ins Leben. Unmittelbare Vorbilder könnten die Frankfurter Arbeiterinnenvereine gewesen sein. In Frankfurt hatten Frauen jahrelang versucht, eigene gewerkschaftliche Organisationen zu gründen oder sich bestehenden Gewerkschaften anzuschließen. Da die Übergänge zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit naturgemäß fließend sind, waren solche Zusammenschlüsse immer wieder gerichtlich verboten und die Urheberinnen bestraft worden. Im April 1892 schließlich hatte das Landgericht Frankfurt ein Urteil gefällt, das den Frauen eine Möglichkeit zur Umgehung der restriktiven Bestimmungen des Vereinsrechts aufzeigte. Das Gericht stellte fest, daß Arbeiterinnenvereine erlaubt sein müßten, wenn sie ihre Ziele auf unpolitische Weise verfolgten. Die Arbeiterinnen suchten sich daraufhin Vereinsnamen und Vereinszielsetzungen, die politisch unverdächtig waren, um unter diesem Deckmantel gewerkschaftlich arbeiten zu können. In Frankfurt z. B. wurde der mit Verbot belegte gewerkschaftliche „Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“ kurzerhand in „Allgemeiner Arbeiterinnenverein“ umbenannt und konnte nun fortgeführt werden.

Die Arbeiterbewegung war in solchen Winkelzügen geübt. Schon unter den bis 1890 geltenden Sozialistengesetzen hatten Sozialdemokraten und Gewerkschaften durch die Wahl „neutraler“ Organisationsnamen ihre parteipolitische und gewerkschaftliche Arbeit aufrechterhalten.

Die Neu-Isenburger Wäscherinnen erklärten – vage und vielfältig deutbar – die „materielle und geistige Hebung der Lage der Arbeiterinnen“ zum Ziel ihres „Allgemeinen Frauen- und Mädchenvereins“. Die – leider nicht erhaltenen – Statuten legten einen Beitrag von 5 Pfennigen pro Woche und monatlich eine Versammlung fest. Spontan traten dem Verein 69 Mitglieder bei. Bis zum Streikbeginn ein knappes Jahr später war die Mitgliederzahl auf 174 Frauen und Mädchen angestiegen. Den Vorsitz des Vereins übernahm ein Mann, jener Gustav Freitag, der die Versammlung geleitet hatte.

Gustav Jacob Freitag, am 25. Juli 1873 in Kassel geboren, war um die Jahrhundertwende Gastwirt im ‘Schweizer Hof’ in der Neu-Isenburger Waldstraße. Er gehörte dem Sozialdemokratischen Wahlverein an und war darüber hinaus gewerkschaftlich aktiv. Bei gewerkschaftlichen Protestaktionen z.B. gegen gesetzliche Einschränkungen des Koalitionsrechts sowie bei den Streiks der Schreiner in den Jahren 1896 und 1902 gehörte er zu den gewerkschaftlichen Wortführern.

Von Henriette Fürth wissen wir, daß der Gründung des „Allgemeinen Frauen und Mädchenvereins“ bereits Anfang des Jahres 1896 eine Auseinandersetzung zwischen den Wäschereibesitzern und den Wäscherinnen um Arbeitsbedingungen und Löhne vorausgegangen war. Die Arbeiterinnen – so Henriette Fürth – hatten schon damals von ihren Arbeitgebern höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten verlangt, ihre Forderungen aber nicht durchsetzen können, weil sie als Bittstellerinnen einzeln aufgetreten waren. Fast zeitgleich hatten sie erlebt, wie sich die Neu-Isenburger Schreiner, gestützt auf ihre gewerkschaftliche Organisation, erfolgreich eine Lohnerhöhung erstritten. Was also war für die Wäscherinnen näherliegend, als sich ebenfalls zusammenzuschließen, um gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen und höheren Lohn zu kämpfen?

## 5. Arbeiterinnen begehren auf

Nach der Gründung des „Allgemeinen Frauen- und Mädchenvereins“ dauerte es noch ein ganzes Jahr, bis die Wäscherinnen in den Streik traten. Der Verein hatte die Zeit genutzt, um den Ausstand vorzubereiten und Mitglieder zu werben. Am 23. März 1897 fand schließlich in der Gaststätte „Zum Deutschen Haus“ unter Gustav Freitags Leitung eine öffentliche Versammlung statt, auf der die Verhältnisse in den Wäschereien noch einmal dargelegt und die Forderungen der Arbeiterinnen formuliert wurden.

1. „Einen Normalarbeitstag von 10 Stunden, und zwar an den Waschtagen von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, an den Bügeltagen von 8 bis 8 Uhr. Außerdem eine Frühstücks- und Vesperpause von je 20 Minuten und eine 1-stündige Mittagspause. Dazu angemessene Kost und menschenwürdige Behandlung, an der es besonders die Kinder der Unternehmer hätten fehlen lassen.

2. Der Lohn solle pro Stunde betragen für eine erste Arbeiterin 15 Pfennig, für eine mittlere Arbeiterin 14 Pfennig und für eine jüngere [ausgelerntes Mädchen] 10 Pfennig.

Überarbeitszeit solle zu gleichen Sätzen gezahlt werden.“

Die gutbesuchte Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die heute Abend im Saale zum Deutschen Haus stattgefundene öffentliche Volksversammlung für Frauen und Männer erklärt sich mit den Ausführungen der Redner über die Mißstände in den hiesigen Wäschereien einverstanden. Dieselbe erkennt diese Mißstände an und verspricht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Mißstände beseitigen zu helfen und für Verbesserung der Lage der Arbeiterinnen einzutreten“.

Das Papier mit den Forderungen wurden den Wäschereibesitzern am 6. April zugestellt. Der Zeitpunkt des Streiks war sorgfältig gewählt, denn nach dem Ende des Winters und um die Osterzeit war in den Wäschereien Hochsaison.

Der „Allgemeine Frauen- und Mädchenverein“ hatte den Arbeitgebern eine Frist von vier Tagen gesetzt, um die Bedingungen der Wäscherinnen zu erfüllen. Die Wäschereibesitzer und -besitzerinnen zeigten sich jedoch mehrheitlich unnachgiebig und waren zu Verhandlungen nicht bereit. Nur vier bewilligten die Forderungen der Arbeiterinnen bis zum 10. April, neun weitere stimmten in den folgenden Tagen zu. Daraufhin traten am 12. April 1897 in Neu-Isenburg 130 Wäscherinnen und Büglerinnen in den Ausstand. Die Jüngste der Streikenden war 15 Jahre alt, die Älteste 73. 80 Frauen schlossen sich dem Arbeitskampf nicht an. Die Arbeitgeber von 50 Wäscherinnen hatten die Forderungen der Arbeiterinnen akzeptiert, 30 Frauen arbeiteten weiterhin nach den alten Bedingungen.

Die Neu-Isenburger Wäschereibesitzer sahen auch nach Ausrufung des Streiks zunächst keine Veranlassung zum Einlenken. Sie betonten, trotz der Arbeitsniederlegung ihre Kundschaft weiter bedienen zu können. Sie drohten den Wäscherinnen mit dem dauerhaften Verlust ihrer Arbeitsplätze, packten bei der Arbeit selbst noch härter an und stellten – zu besseren

Bedingungen als bisher – Frauen ein, die dem „Allgemeinen Frauen- und Mädchenverein“ fernstanden. Sie setzten auf Zeit, denn die streikenden Wäscherinnen erhielten fast keine finanzielle Unterstützung. Die Kasse des Frauen- und Mädchenvereins konnte für begrenzte Zeit eine Mark pro Woche – also wöchentlich weniger als einen Tageslohn – auszahlen. Da die betroffenen Arbeiterfamilien aber zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf den Verdienst der Frauen angewiesen waren, war klar, daß die Streikenden nicht unbegrenzt durchhalten konnten.

Wie siegessicher die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen waren, zeigt ein Zwischenfall, der sich während eines Vermittlungsversuchs von Bürgermeister Jacob Pons ereignete und den das Neu-Isenburger Anzeigebblatt mit viel Spott aufgriff:

„Die Wäschereibesitzer und Besitzerinnen erklärten, zu einem Nachgeben keine Veranlassung zu haben, da sie trotz des Streiks die Kundschaft zu bedienen im Stande seien. Jedenfalls um der unter ihnen herrschenden Einigkeit in dieser Beziehung Ausdruck zu geben, stimmte ein sangesfroher Wäschereibesitzer das Lied: „Wir halten fest und treu zusammen“ an, welcher Versuch jedoch von dem Bürgermeister als unpassend an dieser Stelle gerügt wurde. Die an eine feuchte Thätigkeit gewohnten Männlein und Weiblein zogen hierauf nach einem benachbarten Lokale, um daselbst bei einem Fasse Bier auch einmal den inneren Menschen anzufeuchten.“

Am 14. April verhöhnten einige Wäschereibesitzer die Arbeiterinnen offen mit einer Annonce im Neu-Isenburger Anzeigebblatt. Der Text bezog sich auf die Beschwerde der Arbeiterinnen über schlechte Behandlung und schlechte Verpflegung.

Die zynische Antwort lautete:

„Aufgepaßt!

Es gibt jetzt neue Kost bei den Waschleuten. Morgens 7 Uhr Anfang, da gibt es süßen Kaffee und 2 Brödchen, um 9 Uhr wird es geschellt, da gibt es Schweizerkäse, Butter und ein Fläschchen Bier, um 12 Uhr wird Suppe mit Markklößchen, Gemüse, geröstete Kartoffel und Rehbraten aufgetragen, Nachtisch gibt es ein Theelöffel voll Eis und ein Gläschen Wein. Um 1/2 2 Uhr Anfang. Um 3 Uhr gibt es Kaffee, Butterkuchen mit Rosinen drauf, um 5 Uhr ein Gläschen Cognac und Butterbrod. Sieben Uhr Feierabend, da gibt es Cotelett, Salat und ein Glas Bier, 1Mk.50 Pf und ein Korb voll mit nach Haus, auch kann noch ein Bündel Wasch mitgewaschen werden.

Der „Allgemeine Frauen- und Mädchenverein“ besaß die Unterstützung der lokalen und regionalen Gewerkschaften und der SPD. Diese Verankerung in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war eine Voraussetzung, ohne die die streikenden Wäscherinnen keine Chance gehabt hätten, ihren Arbeitskampf erfolgreich abzuschließen.

Die Neu-Isenburger Gewerkschaften waren 1897 als lokale Fachvertretungen organisiert. Um die Jahrhundertwende schloß sich ein örtliches Gewerkschaftskartell zusammen, dem der „Allgemeine Frauen- und Mädchenverein“ aber wegen des politischen Organisationsverbots für Frauen nicht angehören konnte. Die Wäscherinnen unterhielten keine formalen Verbindungen zur Gewerkschaftsbewegung und zum Sozialdemokratischen Wahlverein. Personell bestanden jedoch enge Kontakte über den Vorsitzenden des Wäscherinnenvereins. Am 28. April rief eine Gewerkschaftsversammlung in Neu-Isenburg zur Unterstützung der Wäscherinnen auf und beschloß, dem Allgemeinen Frauen- und Mädchenverein materielle Hilfe zukommen zu lassen. Nach dem Vorschlag der Versammelten sollte jeder Arbeiter, der am 1. Mai seinem Beruf nachging, ein Drittel seines Lohns für die Wäscherinnen spenden. Darüber hinaus wurden alle Arbeiter aufgefordert, für die Dauer des Arbeitskampfes wöchentlich 50 Pfennige zugunsten der Streikenden abzugeben.



Das Frankfurter Gewerkschaftskartell diskutierte am 7. Mai über den Streik und spendete 150 Mark.

Der Sozialdemokratische Wahlverein Neu-Isenburg bekundete immer wieder seine Solidarität. Der SPD-Reichstagsabgeordnete Wilhelm Schmidt aus Frankfurt war mehrmals in Neu-Isenburg, um die Frauen zu beraten, ihnen Mut zu machen und um ihre Männer zur Unterstützung aufzufordern. Auch Carl Ulrich, der spätere Staatspräsident des Landes Hessen, der zum Zeitpunkt des Streiks Reichstags- und Landtagsabgeordneter der SPD sowie Stadtverordneter in Offenbach war, hielt in einer Versammlung der Wäscherinnen eine Ansprache. Der „Allgemeine Frauen- und Mädchenverein“ nutzte das organisatorische Netz der Arbeiterbewegung, um über Neu-Isenburg hinaus auf die Arbeitsbedingungen und den Streik der Wäscherinnen aufmerksam zu machen.

Zu einer öffentlichen Versammlung am 26. Mai reiste eigens eine Referentin aus Hamburg an. Ihr Name wird im Neu-Isenburger Anzeigebblatt mit Helene Steinbach angegeben. Die Rednerin sollte ursprünglich über die Streikbewegung in Neu-Isenburg sprechen. Da sich jedoch die Schlichtungsverhandlungen im Wäscherinnenstreik zu diesem Zeitpunkt in einer entscheidenden Phase befanden und man kein Öl ins Feuer der Auseinandersetzungen gießen wollte, wechselte die Rednerin auf Gustav Freitags Bitte hin kurzfristig das Thema und referierte vor 300 Besuchern und Besucherinnen über „Das Recht der Frauen in der heutigen Gesetzgebung“. Die Referentin muß eine versierte Rednerin und eine aktive Frauenrechtlerin gewesen sein, wenn sie in der Lage war, dieses Thema unvorbereitet abzuhandeln. Deshalb steht zu vermuten, daß die Referentin nicht Helene, sondern Helma Steinbach hieß. Helma Steinbach war eine bekannte Hamburger Frauenrechtlerin und Mitglied der 1889 in Berlin und Hamburg gegründeten sog. „Agitationskommission“. Diese Kommission war die einflußreichste Einrichtung der sozialdemokratischen Frauenbewegung, deren wichtigste Aufgabe es war, Frauen für die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der Partei und in den Gewerkschaften zu gewinnen. Sie entsandte Rednerinnen in alle Länder des Deutschen Reichs, um die Gewerkschaften in ihrer Werbungsarbeit zu unterstützen. Zu den Referentinnen der Kommission gehörte an der Seite so renommierter Frauenrechtlerinnen wie Emma Ihrer, Ottilie Baader und Clara Zetkin auch Helma Steinbach. Der Kontakt zu ihr könnte über den Frankfurter Ableger der Berliner Organisation, das Frankfurter „Agitationskomitee zur Förderung des Interesses für die Bewegung der Arbeiterinnen“, zustande gekommen sein.

Die Wäscherinnen hatten schon wenige Tage nach Streikbeginn das Gewerbegericht des Kreises Offenbach um Schlichtung angerufen, und auch Bürgermeister Jacob Pons versuchte zu vermitteln. Das Gewerbegericht konnte jedoch nicht aktiv werden, solange die Wäschereibesitzer es nicht ebenfalls als Einigungsstelle akzeptierten. Diese erklärten dem sehr um Neu-Isenburg und um Vermittlung im Wäscherinnenstreik bemühten Kreisrat Friedrich Haas jedoch schroff, sie würden nicht verhandeln und betrachteten den Streik ohnehin als beendet. In Zukunft wollten sie lieber auf die neuartigen Waschmaschinen setzen und könnten die Arbeiterinnen deshalb entbehren.

Die Chancen der Wäscherinnen, den Ausstand erfolgreich zu beenden, verschlechterten sich mit jedem Streiktag, da der Verdienstausfall der Frauen die wirtschaftliche Situation der Familien tagtäglich verschärfte. Die Erwartung mancher Wäschereibesitzer, die Streikenden zermürben zu können, schien sich rasch zu erfüllen. Auch eine so engagierte und selbstlose Streikführerin wie die 73-jährige Wäscherin Elise Streb hätte auf Dauer den Ausstand nicht zum Erfolg führen können. Elise Streb schaffte es immer wieder, resignierende Frauen aufzumuntern und zum Durchhalten zu bewegen. Sie selbst verzichtete unter Entbehrungen auf jegliche Unterstützung aus der Kasse des Frauen- und Mädchenvereins.

Um den Druck auf die Wäscherinnen zu erhöhen, den Streik abubrechen, versuchten manche Arbeitgeber zusätzlich, Wäschereikundinnen in Frankfurt gegen die Arbeiterinnen aufzubringen und diesen dadurch auch ihren Zweitverdienst als Weißstickerinnen nehmen.

In dieser für die Streikenden fast ausweglosen Situation informierten die Wäscherinnen mit Handzetteln in Frankfurt über ihre Notlage. Offenbar in der Hoffnung auf die Solidarität der Frankfurter Kundinnen veröffentlichten sie außerdem die Namen derjenigen Wäschereibesitzer, die die Forderungen der Streikenden erfüllt hatten.

Hier griff nach ihren eigenen Darstellungen Henriette Fürth in das Streikgeschehen ein. In ihren Lebenserinnerungen erzählt sie, daß Gustav Freitag sie um Hilfe gebeten habe. Gustav Freitag hatte Henriette Fürth in ihrer Funktion als Leiterin der Frankfurter Rechtsschutzstelle für Frauen angesprochen, einer Beratungsstelle für Frauen in Rechtsfragen, die auf Initiative der Frankfurter Vorsitzenden des bürgerlichen Allgemeinen Deutschen Frauenvereins eingerichtet worden war. Die um Hilfe ersuchte Henriette Fürth brachte die Wäscherinnen und ihre Arbeitgeber zunächst zu einem Gespräch zusammen, das jedoch aufgrund der ablehnenden Haltung der Wäschereibesitzer ergebnislos verlief. Daraufhin setzte sich Henriette Fürth mit dem Vorstand der Frankfurter Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins in Verbindung. Offenbar platzte sie kurzerhand in eine Vorstandssitzung und forderte von den Versammelten, den Neu-Isenburger Wäscherinnen zu helfen. In ihren Lebenserinnerungen schildert sie ihren forschen Auftritt:

„Das Wesentliche war, darüber war ich mir vom ersten Augenblick an klar, den Austrag des Streites auf Frankfurt zu übertragen, denn von der Stellung der Frankfurter Hausfrauen, der Kundinnen der Neu-Isenburger Wäschereien, hing alles ab. Wie aber diese Kreise interessieren und heranbringen? Kurz entschlossen ging ich als Vorsitzende der Rechtsschutzstelle für Frauen in eine Sitzung des Frankfurter Frauenvereins und forderte die Delegierten auf, gemeinsam mit mir den Kampf gegen die Isenburger Wäschereibesitzer aufzunehmen. Man war bedenklich – machte Einwendungen – die Sache schien verloren, denn ich allein hätte nichts ausrichten können. Da spielte ich *va banque*: ‚meine Damen, wenn Sie die Sache nicht mit mir zusammen machen wollen, mache ich sie allein‘ – das wollte man nun doch nicht, denn sie hielten mich für stärker als ich war. So stimmte man zu.“

Die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins mußten demnach heftig gedrängt werden, bevor sie sich entschlossen, den Arbeiterinnenstreik zu unterstützen. Eine spontane und begeisterte Anteilnahme wäre auch nicht zu erwarten gewesen, denn die bürgerlich-liberale Frauenbewegung und die proletarische Frauenbewegung arbeiteten nebeneinander und verfolgten unterschiedliche, von der gesellschaftlichen Stellung der Mitglieder her bestimmte Ziele: Die Arbeiterinnen stritten als Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mit einem revolutionären, klassenkämpferischen Ansatz für bessere Arbeitsbedingungen und politische Rechte. Dagegen konzentrierten sich die bürgerlichen Frauenorganisationen – ohne parteipolitische Anbindung – auf die Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung von Frauen und auf ihre rechtliche Gleichstellung. Streiks waren ein Kampfmittel der Arbeiterbewegung und kein Werkzeug zur Durchsetzung der Emanzipationsbestrebungen in der bürgerlichen Frauenbewegung. Die aus bürgerlichem Elternhaus stammende Sozialdemokratin Henriette Fürth versuchte während des Wäscherinnenstreiks nicht zum ersten Mal, zwischen beiden Richtungen zu vermitteln und Frauen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten zur Zusammenarbeit zu bewegen. Am 13. Mai veröffentlichten die Rechtsschutzstelle für Frauen, das Institut für Gemeinwohl und der Allgemeine Deutsche Frauenverein Frankfurt in der „Kleinen Presse“ einen gemeinsamen Aufruf an die wohlhabenden Frankfurter. Darin baten sie um Solidarität und

materielle Unterstützung für die Neu-Isenburger Wäscherinnen. Die Redaktion der „Kleinen Presse“ erklärte sich bereit, Spenden entgegenzunehmen.

Die Sammlung erbrachte insgesamt 340 Mark. Damit konnte den Wäscherinnen vorübergehend geholfen werden. Allerdings blieb der gleichzeitig erfolgte Appell zum Einlenken an die Neu-Isenburger Arbeitgeber ohne Echo.

Ein besonderer Konfliktpunkt bei den Vermittlungsbemühungen war die Forderung nach Bezahlung der Überstunden. Angesichts der großen Anzahl der geleisteten Überstunden wäre deren Vergütung die Wäschereibesitzer teuer zu stehen gekommen. So lehnten sie es strikt ab, über diesen Punkt auch nur mit den Wäscherinnen zu sprechen.

Ein Dorn im Auge der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen war der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Wäscherinnen. Die Wäschereibesitzer agitierten gegen den „Allgemeinen Frauen- und Mädchenverein“ als einer gesetzwidrigen politischen Frauenorganisation. Als Voraussetzung für Verhandlungen verlangten sie den Austritt der Arbeiterinnen aus dem Verein. Im Gegenzug stellten sie den Streikenden eine gütliche Einigung in direkten Einzelgesprächen in Aussicht. Die Schuld an dem Ausstand, so zitiert die „Kleine Presse“ die Wäschereibesitzer,

„trügen nicht die Arbeiterinnen [...] sondern die Anführer, die sie aufwiegelten. Wenn man sich nicht einige, so sei Schuld daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht direkt mit ihren Arbeitgebern in Verbindung setzten, sondern sofort in den Ausstand traten.“

Die Arbeiterinnen aber hatten ihre Verhandlungsniederlage vom Frühjahr 1896 nicht vergessen. Die Aufforderung, den „Frauen- und Mädchenvereins“ zu verlassen, blieb deshalb ohne die von den Arbeitgebern gewünschte Resonanz und führte lediglich zu einer weiteren Verhärtung der Fronten.

Als nach sechswöchigem Streik keine Einigung in Sicht war, berief der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ am 25. Mai in Frankfurt eine Versammlung ein, in der Henriette Fürth über die aktuelle Situation Bericht erstattete und folgende Resolution zur Verabschiedung vorschlug:

„In Erwägung, daß die Isenburger Wäschereibesitzer sich gegen die gerechtfertigten und bescheidenen Forderungen ihrer Arbeiterinnen ablehnend verhalten, ja sogar erklärt haben, keine Ausständige mehr beschäftigen zu wollen [...] beschließt die Versammlung die Isenburger Arbeiterinnen durch Zuwendung von Geldmitteln zu unterstützen. Sie beschließt ferner, durch gütliche Vorstellungen, nötigenfalls durch Entziehung der Kundschaft ihren Einfluß auf die Wäschereibesitzer dahin geltend zu machen, daß diese sich bereit erklären, mit einer einzusetzenden Untersuchungskommission zu verhandeln beziehungsweise dem Schiedsspruch eines Einigungsamtes sich zu unterwerfen.“

Das Risiko dieser Boykottandrohung war für die Neu-Isenburger Wäscherinnen groß. Warnend hatte Philipp Stein zuvor Henriette Fürth die Frage gestellt:

„Entweder alles oder nichts“ das gilt auch für die Parteinahme Ihres Vereins. Und sind Sie in Ihrem Verein stark genug, um „alles“ zu erreichen?

Wären die Frankfurter Kundinnen tatsächlich ausgeblieben, hätten viele Wäscherinnen in Neu-Isenburg ihren Arbeitsplatz auf Dauer verloren. Aber die Aktion bedrohte auch die Wäschereibesitzer und ihre Familien in ihrer Existenz. Noch während der Versammlung zeigten die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen deshalb erstmals Verhandlungsbereitschaft. Zwei Tage später, am 27. Mai, setzten sie sich mit den Streikenden an einen Tisch. Je 6 Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen, sowie je eine Abordnung der Frankfurter Rechtsschutzstelle für Frauen und des Instituts für Gemeinwohl verhandelten unter dem Vorsitz des Neu-Isenburger Bürgermeisters Jacob Pons. Die

Vertreterinnen der streikenden Frauen waren Helene Engel, Marie Gerhardt, Elise Streb, Dorothea Streb, Frau Heinrich Gerhardt und Dorothea Kuhn. Auf der Seite der Arbeitgeber verhandelten 5 Männer und eine Frau: Anton Schickedanz Witwe, Franz Friedrich Schäfflein, Christian Hickler, Christian Völker, Philipp Schmidt IV. und Jakob Müller. Nach einer stürmischen Sitzung kam man schließlich überein, das Gewerbegericht Offenbach als Vermittlungsstelle anzurufen und sich seinem Urteil zu beugen.

Kaum eine Woche später, am 1. Juni 1897, fand der Wäscherinnenstreik nach sieben Wochen sein offizielles und für die Wäscherinnen erfolgreiches Ende. Vor dem Gewerbegericht für den Landbezirk des Kreises Offenbach unterzeichneten beide Parteien die offizielle Vereinbarung zur Beendigung des Streiks. Die wichtigsten Forderungen der streikenden Frauen wurden darin erfüllt.

Im Vergleich zu anderen Streiks im wilhelminischen Kaiserreich am Ende des 19. Jahrhunderts fällt auf, daß in Neu-Isenburg an keiner Stelle Polizeibeamte in Erscheinung traten, um die Versammlungen des „Allgemeinen Frauen- und Mädchenvereins“ zu observieren. Die Obrigkeit stellte sich nicht, wie in anderen überlieferten Fällen, auf die Seite der Arbeitgeber, um Druck auf die Streikenden auszuüben. Die Vertreter der Gemeinde und des Großherzogtums Hessen, allen voran der Neu-Isenburger Bürgermeister Jacob Pons und Kreisrat Friedrich Haas, nahmen vielmehr die Position von Vermittlern ein.

Sichere Aussagen über Polizeiaktivitäten sind nicht möglich, denn die Akten der großherzoglichen Polizei für den Westkreis Offenbach wurden während des Zweiten Weltkriegs durch Bomben vernichtet. Da sich jedoch auch in keinem einzigen Zeitungsartikel ein Hinweis auf polizeiliche Überwachung, Versammlungsaufösungen oder Zensurversuche findet, kann man davon ausgehen, daß polizeiliche Observationen oder Einschüchterungsversuche nicht vorgenommen wurden. Diese Praxis, die im Gegensatz zum weit rigideren Vorgehen der Polizei gegen Vereinigungen von Arbeiterinnen im preußischen Frankfurt stand, ist ein Hinweis auf die vergleichsweise große politische Liberalität in Hessen unter Großherzog Ernst Ludwig.

Henriette Fürth zog aus dem Neu-Isenburger Wäscherinnenstreik noch einen ganz persönlichen Triumph. 1896 hatte sie in der Zeitschrift „Die Gleichheit“ mit Clara Zetkin, der Exponentin der proletarischen Frauenbewegung, einen Schlagabtausch um die Frage geführt, ob eine Zusammenarbeit zwischen sozialistischer und bürgerlicher Frauenbewegung sinnvoll sein könne. Henriette Fürth setzte sich Zeit ihres Lebens für ein solches Zusammenwirken ein. Clara Zetkin lehnte es aus grundsätzlichen weltanschaulichen Überlegungen heraus ebenso vehement ab. Nach dem Ende des Wäscherinnenstreik stellte Henriette Fürth mit Befriedigung fest:

„An der erfolgreichen Beendigung des Ausstandes haben Frauen des Frankfurter Bürgerthums einen vollen Antheil gehabt. Kein Prinzip brauchte darum verwässert, kein Standpunkt aufgegeben zu werden, auch wurde der politische Besitzstand keiner Partei bedroht. Damit ist der Beweis erbracht, daß Angehörige verschiedener Gesellschaftsschichten sich unbeschadet ihres politischen Glaubensbekenntnisses in gewissen Grenzen zu sozialem Wirken zusammenfinden können.“

## 6. Nach dem Streik

Der Streik hatte für alle Beteiligten langfristige Folgen: 50 Wäscherinnen, die gestreikt hatten, waren noch Wochen nach Beendigung des Ausstandes arbeitslos. Die Wäschereibesitzer hatten eine Reihe von Kunden verloren. Von Arbeitgeberseite wurde der Schaden des Streiks für die Neu-Isenburger Wäschereien mit wöchentlich 1500 bis 2000 Mark angegeben. Mehrere Betriebe mußten aufgegeben oder verkleinert werden. Ein Teil der arbeitslosen

Wäscherinnen verließ Neu-Isenburg über die Sommermonate, um in Badeorten Saisonarbeit anzunehmen, andere arbeiteten nun ausschließlich im Stickereigewerbe. Die übrigen wurden vorübergehend von der „Rechtsschutzstelle für Frauen“ aus Spenden unterstützt. In der Frankfurter Frauenbewegung setzte man sich für ihre baldige Wiedereinstellung und bot deshalb auch den Wäschereien Hilfe an. Die Rechtsschutzstelle erließ einen Presseaufruf zur Unterstützung der Wäschereien.

Der bereits erwähnte Professor Philipp Stein hatte während des Streiks in einem Brief an Henriette Fürth gemutmaßt, daß auch ein erfolgreich abgeschlossener Ausstand die Arbeitsbedingungen im Neu-Isenburger Wäschereigewerbe nicht nachhaltig bessern würde. Solange sich die hauswirtschaftlichen Strukturen in diesem Handwerk nicht grundsätzlich änderten, so der Fachmann aus dem Institut für Gemeinwohl, ließen sich auch die Probleme nicht aus der Welt schaffen, die zum Streik geführt hätten. Philipp Stein sollte recht behalten. Auch nach Abschluß des Arbeitskampfes beachteten längst nicht alle Arbeitgeber die ausgehandelten Vereinbarungen. So ergab eine Revision der Großherzoglichen Gewerbeinspektion Offenbach im Dezember 1909, daß in 11 von 16 überprüften Wäschereien noch abends um 20.30 Uhr gearbeitet wurde und daß in diesen Wäschereien widerrechtlich Lehrlinge beschäftigt waren, die jünger waren als 16 Jahre. Der Gewerbeinspektor forderte den Neu-Isenburger Bürgermeister im Anschluß an die Inspektion auf, Anzeige gegen die Inhaber der Wäschereien zu erstatten.

Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen in den Wäschereien lassen sich bis in die Weimarer Republik weiterverfolgen. So trafen sich die Wäscherinnen beispielsweise am 24. März 1919 unter der Leitung des sozialdemokratischen Ortsvereinsvorsitzenden Georg Koser zu einer Besprechung, um über Maßnahmen gegen die Überschreitung der festgelegten Arbeitszeiten in Neu-Isenburger Wäschereibetrieben zu beraten.

Der „Allgemeine Frauen- und Mädchenverein“ bestand als Vertretung der Neu-Isenburger Wäscherinnen noch über die Jahrhundertwende hinaus. Er rief die weibliche Bevölkerung zu politischen und gewerkschaftlichen Veranstaltungen und zur Mitsprache in der Sozialpolitik auf. Insbesondere machte sich der Verein für die Einrichtung einer Ortskrankenkasse stark. Eine der führenden Persönlichkeiten des Streiks, Marie Bartel, wurde 1904 als Vertreterin der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die Generalversammlung der neu gegründeten Ortskrankenkasse gewählt.

Nach der Änderung des Vereinsrechts und der Aufhebung des Verbots organisierter politischer Tätigkeit für Frauen im Jahr 1908 ging der Verein im „Fabrikarbeiterverband, Sektion der Wäschereiarbeiter“, auf. Während der Weimarer Republik stand ihm als Interessenvertretung der Arbeitgeber der „Verein der Wäschereibesitzer Neu-Isenburg“ gegenüber.

## 7. Zur historischen Bedeutung und zur Rezeption des Streiks

Der Arbeitskampf der Neu-Isenburger Wäscherinnen und Büglerinnen vom Frühjahr 1897 war nicht, wie Henriette Fürth in ihren Lebenserinnerungen angibt, der erste allein von Frauen getragene Arbeiterinnenstreik in Deutschland. Schon ein Jahr zuvor, im Frühjahr 1896, waren z.B. die Kaffeeverleserinnen im Hamburger Hafen in den Ausstand getreten. Im Gegensatz zu den Hamburger Arbeiterinnen aber hatten die Neu-Isenburger Wäscherinnen Erfolg und konnten ihre Unterschrift unter ein Dokument setzen, das die Erfüllung ihrer wichtigsten Forderungen versprach.

Der Neu-Isenburger Wäscherinnenstreik erlangte überregionale historische Bedeutung, aber nur kurzfristig eine dieser Bedeutung entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit. Neu-

Isenburg ging nach dem Ende des Streiks bald wieder zum Alltag über. Die Wäscherinnen hatten ihre Ziele erreicht. Die meisten waren nun nicht weiter politisch aktiv, sondern konzentrierten sich erneut auf ihren nach wie vor harten Arbeitsalltag. Angesichts der engen familiären und sozialen Verflechtungen zwischen den Wäscherinnen und ihren Arbeitgebern den ehemaligen Streikparteien möglichst bald zu einer harmonischeren Zusammenarbeit zurückzukehren wollten. Auch die lokale Arbeiterbewegung zeigte kein Interesse daran, den erfolgreichen Arbeitskampf werbewirksam für sich zu nutzen und die Erinnerung daran wachzuhalten. Sie hatte sich während des Streiks auf die Seite der Wäscherinnen gestellt, bemühte sich aber nun, die Wogen rasch zu glätten, um die Wäschereibesitzer unter ihren Anhängern nicht noch weiter zu verärgern. In Neu-Isenburg geriet der Streik der Wäscherinnen und Büglerinnen deshalb beinahe in Vergessenheit. Ein wichtiges Kapitel lokaler Frauengeschichte und ein Stück Sozialgeschichte der Region drohte dabei verloren zu gehen.

Jenny Sattler-König war ein halbes Jahrhundert nach dem Ausstand die erste, die ein breites Publikum auf den Wäscherinnenstreik aufmerksam machte. In einer Radiosendung des Hessischen Rundfunks, die im Juni 1959 ausgestrahlt wurde, rekonstruierte sie die Ereignisse. Jenny Sattler-König blieb lange Zeit die einzige, die die Erinnerung an den Streik in die Öffentlichkeit trug.

Das entschlossene und mutige Handeln der Neu-Isenburger Arbeiterinnen und ihr festes Zusammenstehen in der schwierigen Situation des Arbeitskampfes setzte Zeichen in der Frauenbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Der Streik der Wäscherinnen und Büglerinnen ist es daher wert, als bedeutendes historisches Ereignis festgehalten zu werden.